Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 12. 03. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11206 –

Bilaterale Verhandlungen aufnehmen zur unverzüglichen Stilllegung besonders gefährlicher grenznaher Atomkraftwerke in Frankreich

A. Problem

Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, bilaterale Verhandlungen mit Frankreich zum Zweck der Stilllegung der grenznahen Kernkraftwerke Cattenom und Fessenheim aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurde im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/11206 abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter	Dr. Michael Paul Berichterstatter	Marco Bülow	Angelika Brunkhorst
Vorsitzende		Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dorothee Menzner Berichterstatterin	Sylvia Kotting-Uhl Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Marco Bülow, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache** 17/11206 wurde in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11206 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bilaterale Verhandlungen mit Frankreich zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung der beiden grenznahen, besonders anfälligen und alten Atomkraftwerke (AKWs) Cattenom und Fessenheim aufzunehmen;

- anders als bislang die durch den EU-Stresstest generierten Informationen über den Sicherheitszustand der französischen AKWs systematisch auszuwerten bzw. auswerten zu lassen; insbesondere den Expertenbericht von Dieter Majer über den Cattenom-Stresstest;
- die Ergebnisse dieser Analyse in die bilaterale Kooperation mit Frankreich zwecks nötiger Nachrüstungen oder weiterer Stilllegungen einzubringen;
- die von ihr nach Fukushima vorgenommene Neubewertung des atomaren Risikos auch konsequent durch eine verbesserte Kooperation mit Frankreich auf dem Gebiet der Nuklearsicherheit umzusetzen; insbesondere indem eingeführt wird, in der Deutsch-Französischen Kommission, für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen wesentliche AKW-spezifische Unterlagen systematisch auszutauschen und zu diskutieren;
- sich deutlich stärker als bislang der Risiken anzunehmen, die von grenznahen AKWs im Ausland ausgehen, und dabei auf eine möglichst rasche Abschaltung der besonders alten und anfälligen AKWs zu dringen;
- die deutsche Öffentlichkeit deutlich besser über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKWs und diesbezügliche Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11206 abzulehnen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11206 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/11206 in seiner 91. Sitzung am 27. Februar 2013 abschließend beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass die Atomkraftwerke Cattenom und Fessenheim laut EU-Stresstest gravierende Defizite aufzuweisen hätten. Deutsche Atomkraftwerke mit gleichartigen Defiziten wären aufgrund der Erfahrungen nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima sofort abgeschaltet worden. Die von den in Rede stehenden Atomkraftwerken ausgehenden Gefahren und Risiken könnten nicht durch Nachrüstung behoben werden. Es sei zwar bekannt, dass die Bundesregierung den Standpunkt vertrete, sich nicht in die Energiepolitik anderer Länder einzumischen. Jedoch stellten Atomkraftwerke als Hochrisikotechnologie einen energiepolitischen Sonderfall dar, da bei einer Nuklearkatastrophe das Schadensausmaß an Landesgrenzen nicht haltmache. Dies habe sich in Tschernobyl gezeigt. Rund 40 Prozent der Fläche in Europa seien kontaminiert worden.

Der vorliegende Antrag sei Konsequenz des Regierungswechsels in Frankreich. Präsident Hollande habe angekündigt, dass die französische Energiepolitik neu ausgerichtet werde. Dabei solle die Abhängigkeit von Atomstrom von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert werden. Deshalb biete sich jetzt eine gute Gelegenheit, bilaterale Verhandlungen aufzunehmen. Die französische Regierung befinde derzeit über die Atomkraftwerke, die vorzeitig abgeschaltet werden sollten. Die Aufnahme von Verhandlungen sei berechtigt, um deutsche Sicherheitsinteressen zu vertreten. Darüber hinaus sei die Bundesregierung dazu verpflichtet, da sie in Deutschland die Atomkraftwerke mit unverantwortbarem Risiko sofort vom Netz genommen habe. In Frankreich hätten die alten und besonders gefährlichen Atomkraftwerke Cattenom und Fessenheim ein unverantwortbares Risiko inne. Wenn die Begründung des Atomausstiegs - man könne dieses Risiko der Gesellschaft nicht mehr zumuten ernst gemeint sei, dann müsse sich die Bundesregierung konsequent um die Defizite grenznaher Atomkraftwerke kümmern.

Die Fraktion der CDU/CSU hob hervor, die Problematik grenznaher Atomkraftwerke sei nicht neu. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt habe im Rahmen der Energiepolitik absolute Priorität. Man sei der Ansicht, dass nicht nur in Deutschland, sondern weltweit großer Wert auf ein hohes Sicherheitsniveau der Kernkraftwerke zu legen sei. Weiterhin gebe es bereits seit mehreren Jahren die Deutsch-Französische Kommission, die den Auftrag habe, gegenseitige Informationen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes auszutauschen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe richtig dargestellt, dass der Atomausstieg, der mit großer Mehrheit im Parlament und im Bundesrat beschlossen worden sei, auf eine Neubewertung der Risiken zurückzuführen sei. Diese Neubewertung habe die Frage umfasst, ob die Ge-

sellschaft bereit sei, die mit der Nutzung der Atomtechnologie verbundenen Risiken zu tragen. Jede Gesellschaft in Europa und weltweit treffe die souveräne Entscheidung, ob sie als Gesellschaft bereit sei, das mit der Technologienutzung verbundene Risiko zu tragen. Somit könnten auch Verhandlungen nicht dazu führen, dass Frankreich die deutsche Risikobewertung übernehme. Eine Veranlassung für Verhandlungen mit Frankreich bestehe nicht, da die Fakten über die französischen Atomkraftwerke bekannt seien. Zur Information der deutschen Öffentlichkeit über den Sachstand der 150 Nuklearanlagen in Frankreich diene bereits der am 20. Dezember 2012 im Internet eingestellte nationale Aktionsplan der französischen Regierung.

Die Fraktion der SPD machte deutlich, dass sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze. Der Antrag ziele ausschließlich darauf ab, dass die Bundesregierung Verhandlungen aufnehme, um deutsche Interessen durchzusetzen und Frankreich werde kein Energiemix vorgeschrieben. Es liege im deutschen Interesse, dass man vor atomaren Umfällen im grenznahen Gebiet verschont bleibe. Deshalb sei es nicht nur legitim, sondern auch notwendig, Verhandlungen mit Ländern zu führen, die an der deutschen Grenze besonderes unsichere Atomkraftwerke betrieben. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass in Europa der Atomausstieg vorangetrieben werde. In diesen Verhandlungen sollten Frankreich keine Vorgaben gemacht werden, vielmehr müsse auf diplomatische Art und Weise versucht werden, eigene Interessen an den Grenzen zu wahren. Die Bevölkerung kritisiere zu Recht, dass man sich nur um die Schließung eigener Atomkraftwerke und nicht um die Schließung grenznaher Atomkraftwerke bemüht habe. Aufgrund dessen sei die Aufnahme von bilateralen Verhandlungen ein notwendiger und folgerichtiger Schritt.

Die Fraktion der FDP führte aus, es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass jedes Land souverän seinen eigenen Energiemix bestimmen könne. In dem Antrag werde vorgebracht, dass der französische Präsident Hollande den Anteil der Kernenergie auf 50 Prozent senken wolle. Jedoch gebe es inzwischen umfassende europäische Vorgaben über die Sicherheit von Atomkraftwerken. Hinzuweisen sei dabei so-

wohl auf den Euratom-Vertrag, der Gesundheitsschutz und Überwachung von Kernmaterial gewährleiste, als auch auf die Tatsache, dass die Bundesregierung im Euroatom-Vertrag die Diskussion zur Verbesserung dieses Rahmens betreibe. Weiterhin könnten die an der Grenze liegenden Bundesländer Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an Sitzungen der Deutsch-Französischen Kommission teilnehmen und über das Thema grenznahe Kernkraftwerke beraten und diskutieren. Zudem gebe es auch noch die hochrangige Gruppe der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden, die einen Aufsichtsplan aufgestellt hätten. Somit seien bereits Wege eröffnet, Einfluss nehmen zu können.

Die Fraktion DIE LINKE. gab an, dass sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze und ihn für dringend geboten halte. Die Entscheidung zu einer Laufzeitbegrenzung in Deutschland sei sowohl Folge einer Neubewertung, als auch Folge des Aufgreifens der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung, die sich durch Atomkraftwerke einer Gefährdung ausgesetzt fühle. Deshalb sei es notwendig und legitim mit den Nachbarländern über die Gefahren der Atomkraftwerke zu verhandeln. Spätestens seit Tschernobyl sei bekannt, dass die Strahlung vor Ländergrenzen nicht haltmache. Zwar könne jedes Land über seine Energiepolitik souverän entscheiden. Jedoch dürfe man nicht außer Acht lassen, dass Deutschland immer noch Mitglied in der Europäischen Atomgemeinschaft sei und diese die Atomkraft fördere. Dies sei inkonsequent. Deshalb gehöre es aufgrund des Souveränität eines Landes zur Notwendigkeit, dass die Regierung die berechtigten Interessen der Bevölkerung nach einer Laufzeitbegrenzung und nach einer Abschaltung von grenznahen Kernkraftwerken anderer Länder vertrete. Es sei dringend geboten, aktiv zu werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/11206 abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Dr. Michael PaulBerichterstatter

Marco Bülow
Berichterstatter

Dorothee MenznerSylvia Kotting-UhlBerichterstatterinBerichterstatterin

Angelika Brunkhorst Berichterstatterin